

MITTEILUNGSBLATT



Gemeinde Trogen

95183 Trogen, Kirchstraße 4

www.trogen.de - Email: gemeinde@trogen.de



Juli 2025

Verantwortlich für den Inhalt nach dem Presserecht: Bürgermeister Sven Dietrich

Die/BT

**GROSS UND KLEIN
SIND EINGELADEN**

**1. TROGENER
SPIELPLATZFEST**

**KAFFEE-KUCHEN-KALTGETRÄNKE-
HEISSES VOM GRILL**

**SO. 20.07.25
14-18 UHR**

DORFSCHAUEN/ANGER

**VEREINE DER VG STELLEN SICH VOR
DURCH MITMACHAKTIONEN FÜR DIE
KINDER UND JUGENDLICHEN**

**ES LÄDT EIN:
GEMEINDE TROGEN
JUGENDBEAUFTRAGTE
RAMONA RITTWEG**

**DER ERGÖS DER VERANSTALTUNG
KOMMT DEN TEILNEHMENDEN VEREINEN
UND DEN SPIELPLATZEN ZU GUTE**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

ich möchte Sie heute mit einigen wichtigen Neuigkeiten aus unserer Gemeinde vertraut machen und Sie über bevorstehende Veränderungen informieren.

Zunächst zur Wasserversorgung: Nach sorgfältiger Prüfung und in enger Abstimmung mit den behördlichen Vorgaben hat der Gemeinderat beschlossen, die technische Betriebsführung der Wasserversorgung unserer Gemeinde ab dem 1. Mai 2025 an die Firma Südwasser aus Rehu zu übertragen. Diese Entscheidung wurde getroffen, um den gestiegenen

behördlichen Anforderungen gerecht zu werden und die hohe Qualität sowie die Versorgungssicherheit unseres Trinkwassers weiterhin auf einem erstklassigen Niveau zu gewährleisten. Der Übergang wird so gestaltet, dass Sie als Bürgerinnen und Bürger keinerlei Unterbrechungen in der Wasserversorgung bemerken werden. Der gemeindliche Bauhof wird weiterhin die Wasseruhren tauschen, und die Abrechnung der Wasserbescheide erfolgt wie gewohnt über die Verwaltungsgemeinschaft Feilitzsch. Für Rückfragen oder weitere Informationen stehe ich Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.



Außerdem möchte ich Sie noch einmal auf eine bedeutende Änderung bezüglich der Antennenanlage in unserer Gemeinde hinweisen: Zum 1. August 2025 wird die Antennenanlage endgültig außer Betrieb genommen. Falls Sie einen Verstärker der Antennenanlage im privaten Haushalt haben, ist dieser am 01.08.2025 von der Stromversorgung zu trennen. Nach diesem Zeitpunkt ist die Antennenanlage nicht mehr in Betrieb. Bei Fragen oder Unsicherheiten stehe ich Ihnen selbstverständlich gern zur Seite.

In den letzten Monaten hat sich der Gemeinderat Trogen intensiv mit dem Thema „Bürgerstiftung“ befasst. Der Stiftungsrat soll sich aus Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Trogen zusammensetzen. Der Stiftungsratsvorsitzende wird immer der amtierende Bürgermeister sein, alle anderen Mitglieder sollen aus der Bürgerschaft kommen. Die ausführlichen Informationen finden Sie auf den Seiten 6 - 8. Wenn Sie Interesse haben, bei der Bürgerstiftung mitzuwirken, melden Sie sich bitte bei mir.

Zum Abschluss möchte ich Ihnen eine schöne Urlaubszeit wünschen. Genießen Sie die sommerlichen Tage, tanken Sie Kraft und bleiben Sie vor allem gesund!

Mit herzlichen Grüßen

Ihr

1. Bürgermeister

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Sven Dietrich'. The signature is stylized and fluid.

Sven Dietrich

Bekanntgaben & Info's

Ehrung für Herrn Torsten Schaller

Insgesamt 17 langjährige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Bayerischen Roten Kreuzes und dem THW aus zehn Städten und Gemeinden im Hofer Land wurden am 3. Mai 2025 für 25-jährige, 40-jährige und 50-jährige aktive ehrenamtliche Dienstzeit ausgezeichnet. Landrat Dr. Oliver Bär betonte in seiner Begrüßung: „**Es geht um Schutz, Sicherheit, Lebensrettung und tägliches Engagement. Heute ist ein wichtiger Termin, denn es geht heute um Ihre Arbeit, die sehr geschätzt wird. Ich wünsche mir, dass Sie auch in Zukunft das Ehrenamt leben.**“ Im Sitzungssaal des Landratsamtes Hof wurden die Urkunden und Abzeichen feierlich überreicht. Darüber hinaus haben die Bürgermeister der Gemeinden noch eine kleine Aufmerksamkeit übergeben.

In Silber wurde für 25-jährige Dienstzeit auch ein Mitbürger aus unserer Gemeinde Trogen ausgezeichnet, Herr Torsten Schaller. Herzlichen Glückwunsch!



Regional, überregional oder auch im Ausland: ihr seid vor Ort, mit Eurem Wunsch anderen zu helfen“, dankte Evelyn Moise vom THW. Der BRK-Kreisvorsitzende Stefan Pöhlmann fügt hinzu: **„Im Ehrenamt fragen wir nicht nach Hintergründen der einzelnen Personen – wir helfen allen mit unserem Einsatz.“**

Musikalisch umrahmt wurde die feierliche Veranstaltung durch das einfühlsame Gitarrenspiel von David Seifert aus Rehau, einem talentierten Schüler der Realschule, der dort von Miroslav Matoušek unterrichtet wird.

Auch 1. Bürgermeister Sven Dietrich dankte dem geehrten Torsten Schaller für dessen tolle ehrenamtliche Leistung recht herzlich und überreichte ein Geschenk der Gemeinde Trogen.

Ehrung für Herrn Herbert Wendel

Herr Herbert Wendel aus Trogen wurde für sein jahrzehntelanges ehrenamtliches Engagement in der Kleintierzucht geehrt. Seit seinem Eintritt in den Kleintierzuchtverein Trogen im Jahr 1973 ist er mit großer Leidenschaft für die Kaninchenzucht aktiv und übernahm früh zahlreiche Funktionen – unter anderem als Schriftführer, Zuchtwart, Jugendleiter und Kassenrevisor. Nach der Auflösung des Vereins wechselte er 2013 zum Kleintierzuchtverein Feilitzsch und ist dort seither als erster Schriftführer tätig. Auch auf Kreisebene engagiert er sich seit 1982 als Schriftführer des Kreisverbands der Rassekaninchenzüchter Hof. Mit Fachkenntnis, Begeisterung und großem Einsatz prägt er das Vereinsleben seit Jahrzehnten entscheidend mit.



1. Bürgermeister Sven Dietrich dankte auch Herbert Wendel für seine tolle ehrenamtliche Leistung recht herzlich und überreichte ein Geschenk der Gemeinde Trogen.

Neues Spielgerät im Bürgerpark – ILE Bayerisches Vogtland unterstützt finanziell

Der Bürgerpark hat Zuwachs bekommen: Ein neues Spielgerät wurde aufgestellt und steht den Kindern und Jugendlichen ab sofort zur Verfügung!

Der Wunsch nach mehr Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten kam direkt aus der Mitte unserer jungen Gemeindemitglieder – nun konnte er dank der geplanten finanziellen Beteiligung des Amtes für ländliche Entwicklung Bamberg im Rahmen unserer Integrierten Ländlichen Entwicklung umgesetzt werden.

Das neue Spielgerät fördert nicht nur die motorischen Fähigkeiten, sondern stärkt auch das soziale Miteinander und macht den Bürgerpark noch attraktiver als Treffpunkt für alle zwischen 4 und 12 Jahren.

Ein herzliches Dankeschön an alle Beteiligten – und viel Spaß beim Ausprobieren!



Neue Tortenkühltheke für unsere Gemeinde – ILE Bayerisches Vogtland unterstützt die Anschaffung

Gute Nachrichten für unsere Gemeinde: Das Amt für ländliche Entwicklung (ILE) wird sich an der Finanzierung einer neuen Tortenkühltheke beteiligen. Die Kühltheke wurde bereits angeschafft und steht künftig allen Vereinen zur Verfügung. Mehrere Vereine hatten in der Vergangenheit den Wunsch nach einer solchen Anschaffung geäußert. Sie ist ein wichtiger Beitrag zur erfolgreichen Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen und Feste in unserer Gemeinde. Die Tortenkühltheke ermöglicht es, selbstgebackene Kuchen und Torten hygienisch und ansprechend zu präsentieren. Dies verbessert nicht nur die Qualität unserer Feste, sondern bietet auch eine Bühne für die Backkünste unserer Bürgerinnen und Bürger.



Ramadama im Gemeindebereich



Bei guten Wetterbedingungen konnten im April zahlreiche Helfer, darunter viele Kinder, die Aktion „Ramadama im Gemeindegebiet Trogen“ durchführen. Die Organisation lief wieder über die Gemeinde und die Feuerwehr. Vor Beginn der Aktion wurden an alle Helfer die notwendigen Utensilien wie Müllgreifer, Handschuhe und Müllsäcke ausgeteilt. Nach Stunden des Sammelns konnte wieder viel Unrat in die eigens vom Abfallzweckverband Hof angelieferten Container geworfen werden. Der Abfall konnte anschließend wieder kostenlos in der Mülldeponie am Silberberg in Hof abgegeben werden. Nach getaner Arbeit gab es als Belohnung für alle eine gemeinsame Brotzeit im Bauhof der Gemeinde. **Ein herzliches Dankeschön an all die fleißigen Hände**, die so tatkräftig zugelangt haben sowie an unseren Bauhof und unsere Feuerwehr, die uns wieder hervorragend geholfen haben, diese Aktion ohne Probleme durchzuführen. Wir hoffen, dass sie uns alle auch bei den nächsten Aktionen wieder unterstützen. Danke!

Thema BÜRGERSTIFTUNG

In der letzten Bürgermeisterdienstbesprechung im Landratsamt Hof war die Möglichkeit zur Gründung einer Bürgerstiftung vorgestellt worden. Von Seiten der Gemeinde Trogen wurde daraufhin die Sparkasse Hochfranken gebeten, dieses Thema auch im Gemeinderat Trogen vorzustellen. In der Aprilsitzung informierten Herr Heiko Peetz (Vorsitzender Stiftungsvorstand) und Frau Nadja Bujak (Mitglied Stiftungsrat) von der Sparkasse Hochfranken den Gemeinderat über dieses Thema. Zusammenfassend bietet die Bürgerstiftung für die Gemeinde die Möglichkeit, Spenden zu sammeln bzw. Erbschaften anzunehmen. Dadurch wird das Kapital in der Region gebunden. Die Erträge aus der Stiftung stehen für die Jugend- und Altenhilfe, Heimatpflege, Bildungswese etc. zur Verfügung. Der Stiftungsrat ist ein festgelegtes Gremium.

Er besteht neben dem amtierenden Bürgermeister aus Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinde. Dieses Gremium entscheidet, für welche gemeinnützigen Zwecke die erwirtschafteten Erträge ausgeschüttet werden sollen. Das Gründungskapital beläuft sich auf mindestens 20.000,- Euro. Die Sparkasse Hochfranken beteiligt sich derzeit aufgrund ihres 200-jährigen Jubiläums am Startkapital mit 3.000,- Euro (befristet bis 31.12.2025). Es fallen für die Bürgerstiftung ein Einmalbetrag zur Deckung des Aufwands für den Jahresabschluss sowie eine jährliche Verwaltungsvergütung (Verwaltungsgebühr 75,- € zzgl. 10 % der Erträge) an.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, der Gemeinderat Trogen fand das Thema „Bürgerstiftung“ für das Gemeindegebiet Trogen sehr interessant. Natürlich lebt eine solche Bürgerstiftung von den Bürgerinnen und Bürgern. Deshalb möchten wir Ihnen folgend über dieses Thema informieren.

Über Ihr Feedback unter unserer Email: gemeinde@trogen.de würden wir uns freuen!

Informationen über Gründung einer Bürgerstiftung

in Zusammenarbeit mit der Stiftung „Wertvolles fördern“-

Stiftergemeinschaft der Sparkassengemeinschaft der Sparkasse Hochfranken

Ihre Bürgerstiftung

Was ist eine Stiftung?

Ein (oder mehrere) Stifter möchte sich langfristig für einen gemeinnützigen Zweck engagieren und bringt dazu sein Vermögen in eine Stiftung ein



Stiftung legt das Vermögen sicher und gewinnbringend an. Die erwirtschafteten Überschüsse (z.B. aus Zinsen, Wertpapiererträge, Mieteinnahmen) werden für den gemeinnützigen Zweck verwendet.



Das gestiftete Vermögen selbst bleibt als Grundkapital der Stiftung erhalten. Denn eine Stiftung ist für die Ewigkeit gedacht. Aufstockung des Stiftungsvermögens möglich.



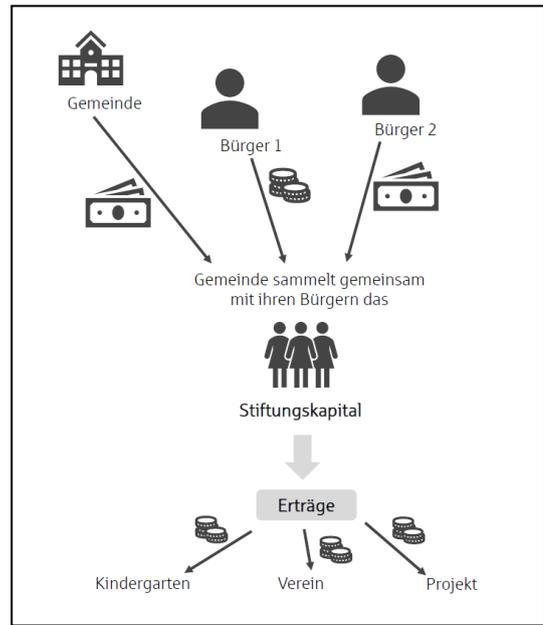
Verschiedenste Vermögenswerte können in die Stiftung eingebracht werden, z.B. Spareinlagen, Depotwerte, Immobilien. Mögliche steuerliche Vorteile für den Stifter: einkommensteuerliche Vorteile, Erbschaftssteuer sparen

Der Stiftungszweck umfasst in der Regel den kulturellen Sektor, Jugend- und Altenhilfe, das Bildungswesen, Sport, Natur- und Umweltschutz, Rettung aus Lebensgefahr, Heimatpflege, Ortsverschönerung und Denkmalschutz.

Die Stiftung ist auf das Gemeindegebiet begrenzt! Sie wirkt in einem breiten Spektrum des dörflichen und regionalen Lebens.

Grundidee: „Von Bürgern/Bürgerinnen für Bürger/Bürgerinnen“

Ein festgelegtes Gremium entscheidet, für welche gemeinnützigen Zwecke in der Kommune die erwirtschafteten Erträge ausgeschüttet werden. Dieser Stiftungsrat besteht meist aus Bürgerinnen und Bürgern.



Ihre Bürgerstiftung Ihr Mehrwert

Dem Stiftungsrat stehen Jahr für Jahr die Erträge aus der Stiftung zur Verfügung

- ✓ Zur Verbesserung der Lebensqualität der Bürger
- ✓ Durch dieses bürgerliche Engagement wird das „Wir-Gefühl“ und die Identifikation der Bürger mit ihrer Heimat gestärkt
- ✓ Attraktivität der Kommune steigt
- ✓ Abfluss von Vermögen aus der Region wird verhindert
- ✓ Ausgeprägte Öffentlichkeitsarbeit
- ✓ Bürgerstiftung als Erbe



Grundsätzlich gilt: **Bürgerstiftungen müssen gelebt werden!**

Je aktiver eine Kommune und ihre Vertreter dies tun, desto erfolgreicher wird die Bürgerstiftung.

➡ Langfristiges Ziel ist der kontinuierliche Aufbau von Stiftungskapital durch ZU-STIFTUNGEN.

Mehrwert für einen Zustifter:

- Zustiftungen sind zu Lebzeiten oder auch von Todes wegen möglich, d.h. die Bürgerstiftung als Erbe
- Zustiftungen und Spenden können steuerlich geltend gemacht werden
- Zustiftungen sind schon mit kleinen Beträgen möglich, z.B. ab 500 Euro.

Die Bürgerstiftung bietet auch die Möglichkeit, **SPENDEN** zu sammeln, die zeitnah und direkt ausgeschüttet werden.

Angebot zum **200-jährigen Jubiläum der Sparkasse Hochfranken**
 3.000 € zum Startkapital einer Bürgerstiftung (befristet bis 31.12.2025)

Gestaltungsvarianten



Ihre Bürgerstiftung

Vertrauensvoller Partner

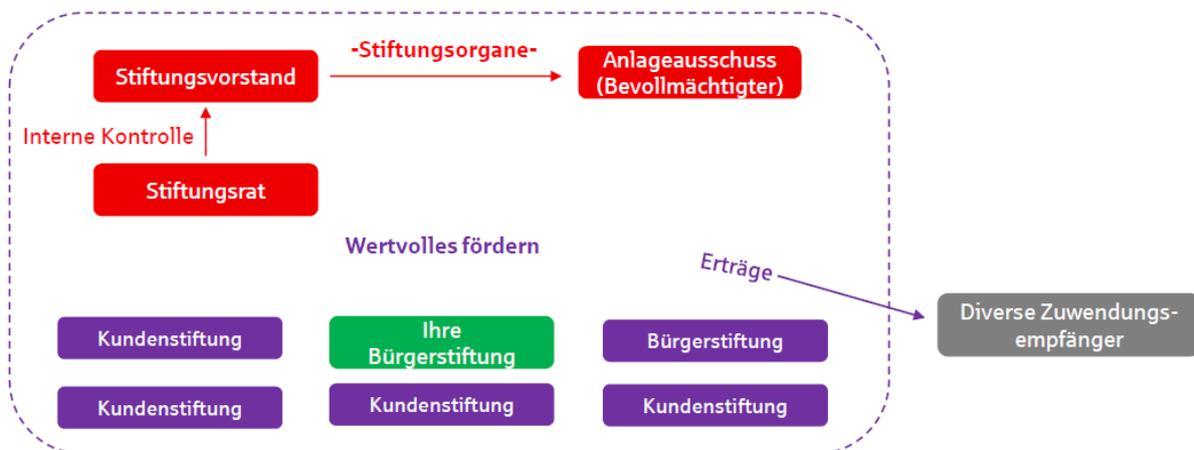
STIFTUNGSVORSTAND: Mitarbeiter der Sparkasse mit Erfahrung im Bereich Stiftungsverwaltung

STIFTUNGSRAT: (erweiterter) Vorstand und Stiftungsberater der Sparkasse

VORSITZENDER DES ANLAGEAUSSCHUSS: Direktor Private Banking der Sparkasse

Besonderheit:

Unsere Bürgerstiftung würde einen **eigenen** Stiftungsrat erhalten.



Neueröffnung des Landgasthofes Kienberg

Zur Neueröffnung des Landgasthofs Kienberg am 01.05.2025 wurde Bürgermeister Sven Dietrich eingeladen. Er überreichte Herrn Christian Kretschmann ein Geschenk von der Gemeinde zur Neueröffnung und wünschte ihm alles Gute für den Start.

Kontakt Gasthaus Kienberg:

Christian Kretschmann

Am Kienberg 15

Tel.Nr. 0157/30463668

eMail: kc-warenhandel@outlook.de

V.l.v.n.r.:

1. Bgm. Sven Dietrich, Katrin und Christian Kretschmann,
2. Bgm. Christian Püttner



Vortrag „Frieden im Frühling“

Haben Sie Fotos vom Frühjahr 1945 in Oberfranken?

Vielleicht lagern auf Ihrem Dachboden, in alten Kisten oder Fotoalben noch besondere Aufnahmen aus dem Frühjahr 1945 aus einer Zeit des Umbruchs und Neuanfangs. Im Rahmen des Vortrags des Bayreuther Journalisten Peter Engelbrecht **am 12. November 2025 in Trogen** möchten wir die Besucher mit einbeziehen.

Gerne zeigen wir Ihre historischen Momentaufnahmen aus Trogen, Feilitzsch, Töpen oder Gattendorf. Einfach aus ganz Oberfranken als persönliche Ergänzung zu den offiziellen Bildern.

Bringen Sie Ihre Fotos bis spätestens 30.8.2025 zu uns in die Verwaltungsgemeinschaft Feilitzsch.

Wir scannen Ihre Bilder sorgfältig ab und geben sie Ihnen selbstverständlich unversehrt zurück.

Helfen Sie mit, Geschichte greifbar zu machen – durch Ihre Bilder und Erinnerungen!

KONTAKT:

Frau Monika Uhle, Hauptstraße 28, 95183 Feilitzsch

Tel. 09281/7351-25 Email: ILE@vgem.feilitzsch.de

Oder rufen Sie uns an, wir holen sie ab, oder wir fotografieren die Fotos direkt bei Ihnen ab!

12.11.2025
Trogen
um 19:00 Uhr

Frieden im Frühling



Vortrag zum Kriegsende in Oberfranken mit 75 historischen Bildern

Einen Vortrag über das Kriegsende im April 1945 in Oberfranken hält der Bayreuther Journalist Peter Engelbrecht am Mittwoch den 12. November, um 19 Uhr.
Rund 75 historische Fotos, die der 65-Jährige vor Jahren unter anderem in Archiven in den USA und in Russland gefunden hat, lassen die damaligen Ereignisse wieder lebendig werden.

Eintritt frei




Bürgerhaus, Hauptstraße 45,
95183 Trogen, Tel. 09281 7351-25
ILE@vgem.feilitzsch.de

Aus der Arbeit des Gemeinderates



Wichtiges aus den Gemeinderatssitzung vom April, Mai und Juni 2025

Zu Beginn der Aprilsitzung informierte 1. Bürgermeister Sven Dietrich das Gremium darüber, dass 2. Bürgermeister Maximilian Rupprecht mit Schreiben vom 26.03.2025 sein Amt als Gemeinderat und 2. Bürgermeister der Gemeinde Trogen mit sofortiger Wirkung aus privaten Gründen niederlegte.

Als Nachfolger für den zurückgetretenen Herrn Maximilian Rupprecht rückt Herr Steffen Kemnitzer im Gemeinderat nach. Herr Kemnitzer hat bereits schriftlich einer Berufung als Gemeinderat zugestimmt und seine Bereitschaft erklärt, den Eid oder das Gelöbnis nach Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung zu leisten.

Durch Ersten Bürgermeister Sven Dietrich wurde anschließend im Beisein des Gemeinderates dem neuen Mandatsträger Steffen Kemnitzer der nach Art. 31 Abs. 5 Gemeindeordnung vorgeschriebene Eid

**„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.
Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe“**

abgenommen. 1. Bürgermeister Sven Dietrich wies auf die Bedeutung des Gemeinderates hin und wünschte Herrn Kemnitzer ein erfolgreiches Wirken im Gemeinderat Trogen sowie eine stets gute, faire und konstruktive Zusammenarbeit zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger.

Anschließend erfolgte die Wahl des neuen 2. Bürgermeisters.

1. Bürgermeister Dietrich erläuterte den Ablauf dieser Wahl. Die Abstimmung sei geheim und schriftlich in Form von Stimmzetteln durchzuführen. Danach wurde der Wahlausschuss unter Leitung von 1. Bürgermeister Sven Dietrich und den Beisitzern Thomas Minnerop und Corinna Mergner gebildet. Es erfolgte die Ausgabe der Stimmzettel, mit dem Hinweis, dass diese einzeln in der Wahlkabine auszufüllen und zweifach gefaltet in die Wahlurne zu werfen sind. Die Stimmabgabe wurde in einem Verzeichnis vermerkt.

Zur Wahl des 2. Bürgermeisters wurden Gemeinderätin Ramona Rittweg (FWG Trogen) und Gemeinderat Christian Püttner (CSU) vorgeschlagen. Von den anwesenden 13 Mitgliedern des Gemeinderates hatten 13 den Stimmzettel abgegeben.

Nach Öffnung und Auswertung der Stimmzettel wurde



1. Bürgermeister Sven Dietrich, der neue Gemeinderat Steffen Kemnitzer, der neue 2. Bürgermeister Christian Püttner und Gemeinderat Peter Horst

folgendes Ergebnis ermittelt:

Auf Frau Ramona Rittweg fielen 6 Stimmen und auf Herrn Christian Püttner 7 Stimmen.

1. Bürgermeister Sven Dietrich stellte daraufhin fest, dass **Gemeinderat Christian Püttner die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten hat und somit zum neuen 2. Bürgermeister der Gemeinde Trogen gewählt wurde.** Weiter fragte der 1. Bürgermeister den Gewählten, ob er die Wahl annimmt. Der neu gewählte 2. Bürgermeister Christian Püttner nahm die Wahl an. Daraufhin nahm der 1. Bürgermeister dem neugewählten 2. Bürgermeister Christian Püttner den folgenden Eid gemäß Art. 27 KWBG ab:

**„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte
Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“**

1. Bürgermeister Dietrich beglückwünschte den neugewählten 2. Bürgermeister Christian Püttner und wünschte eine erfolgreiche und gute Zusammenarbeit im Gemeinderat Trogen. Zudem hofft er auf gute Entscheidungen zum Wohle der Allgemeinheit.

Ende Juni **verabschiedete 1. Bürgermeister Sven Dietrich** den aus dem Gemeinderat ausgeschiedenen **Maximilian Rupprecht**. Er überreichte als Abschiedsgeschenk der Gemeinde Trogen den Bayerischen Löwen, dankte nochmals für dessen Engagement im Gemeinderat und wünschte ihm für seine Zukunft alles Gute.



Bereits in der nichtöffentlichen Sitzung im März diesen Jahres wurde über die **Sanierung des Rathausdaches** beraten. Es waren Schätzkosten der Maßnahme in Höhe von rund 72.000 Euro ermittelt worden. Auf die gewünschte Nachfrage und Einschätzung von Dipl. Ing. Joachim Vogel vom Planungsbüro Thies Consult aus Hof sei das Dach in einem eher erhaltungswürdigen Zustand. Dies bedeutet, dass lediglich die Sanierung des defekten Dachbereiches durchzuführen sei. Die Erneuerung der Dachbalken ist nicht notwendig, da diese in einem sehr guten Zustand sind. Im Bauausschuss wurde neben der Dachsanierung nach der Erneuerung der Fenster und Fassade gefragt. Hierzu teilte Herr Vogel mit, dass ein Austausch der Fenster nicht notwendig sei. Ebenso soll auch die Fassade lediglich ausgebessert und nicht komplett gestrichen werden. Die vorhandene Kupferdachrinne soll wieder angebracht und ggf. Ausbesserungen an dieser vorgenommen werden. Von Seiten der Verwaltung/Kämmerei wird noch abgeklärt, ob eventuell Zuschüsse für die Sanierung abgerufen werden können. Der Gemeinderat Trogen beschloss, dass Rathausdach zu sanieren. Die entsprechenden Angebote sind einzuholen.



Betreffend **Kanaldeckelsanierungen** wurden durch den Bauhof drei Firmen angeschrieben und gebeten, die Gegebenheiten vor Ort zu besichtigen und ein Angebot abzugeben. Es sind 11 Kanaldeckel im Bereich Rathaus, Am Gässlein etc. zu sanieren. Darüber hinaus sollen Sinkkästen mit ausgetauscht werden.

Es liegen 3 Angebote wie folgt vor: Firma A: 20.651 Euro, Firma B: 24.551 Euro und Firma C: 28.138 Euro.

Der Gemeinderat Trogen beschloss, die Sanierung von 11 Kanaldeckeln an die Firma Vienna GmbH, Hauptstr. 18, 55595 Wallhausen, als wirtschaftlichsten Bieter zum Angebotspreis von 20.651 Euro brutto zu vergeben.

Zur **Sanierung der Randsteine im Ortsteil Kienberg** lagen zwei Angebote vor. Bereits im letzten Jahr war über diese Thematik bereits beraten worden. Da einigte man sich darauf, dass die Firma Luding aus Trogenau die Gegebenheiten vor Ort besichtigt und entsprechend ein Angebot vorlegt. Daneben wurde auch von der Firma Kuttkowski & Khalife, Gattendorf, ein Angebot eingeholt. Nach Sichtung der Angebote und Beratung beschloss das Gremium, den Auftrag an die Firma Luding aus Trogenau zum Preis von 10.037 Euro brutto zu vergeben.



Zu Beginn der Maisitzung befasste sich das Gremium mit der **Auftragsvergabe für das Mehrzweckfahrzeug für die Freiwillige Feuerwehr Trogen**. Eingangs fasste der Bürgermeister die Thematik nochmals kurz zusammen. Am 14.09.2023 stellte die FFW Trogen den Antrag auf Anschaffung eines neuen Mehrzweckfahrzeuges, der wiederum auf das 4. Quartal 2024 vertagt wurde. Allerdings wurde in der damaligen Sitzung bereits der Beschluss über die Bildung von Rücklagen in den Jahren 2024 und 2025 von jeweils 30.000 Euro für die Anschaffung gefasst. In der Sitzung vom 10.10.2024 erfolgte dann der Beschluss zur Anschaffung. Zu diesem Zeitpunkt waren die Kosten für Aufbau und Fahrgestell bereits um 5.000 Euro gestiegen. Im Februar/März 2025 erfolgte dann die Ausschreibung durch das Ingenieurbüro Diem. Die Submission war am 11.03.2025. An dieser Stelle gab der Bürgermeister das Wort an Herrn Diem vom Ingenieurbüro Diem, der zu dem Fahrzeug die Ausschreibung durchführte. Herr Diem teilte dazu mit, dass die Ausschreibung im öffentlichen Vergabeverfahren und in 3 Losen erfolgte:



– Los 1 – Fahrgestell	69.377,00 Euro
– Los 2 – feuerwehrtechnischer Aufbau	102.054,40 Euro
– Los 3 – Feuerwehrtechnische Beladung	<u>10.348,24 Euro</u>
Gesamt:	<u>181.779.64 Euro</u>

Bei der Prüfung und Wertung der Angebote waren die Vergabekriterien zu beachten, die zuvor in der Ausschreibung benannt wurden. Diese Kriterien werden in einer Entscheidungsmatrix in ein prozentuales Verhältnis gesetzt. Daraus ergibt sich ein Bewertungsergebnis in Punkten. Die Kriterien für Los 1 und Los 2 lauten: Angebotspreis (50 %), Leistungspunkte (40%) und Servicestandort (10%). Das Kriterium für Los 3 lautete: Angebotspreis (100%).

Folgende Bieter haben ein Angebot abgegeben:

Los 1 – Fahrgestell:

- MAN Truck & Bus Deutschland GmbH, Vogelweiherstr. 105, 90441 Nürnberg
- Mercedes Benz AG, Mühlenstr. 30, 10243 Berlin
- Martin Schäfer GmbH, Robert-Bosch-Ring 4, 75038 Oberderdingen-FleHINGEN

Los 2 – feuerwehrtechnischer Aufbau:

- Compoin GmbH & Co. KG, Breitweidig 3, 91301 Forchheim
- Martin Schäfer GmbH, Robert-Bosch-Ring 4, 75038 Oberderdingen-FleHINGEN

Los 3 – feuerwehrtechnische Beladung

- Albert Ziegler GmbH, Albert-Ziegler-Str, 1, 89537 Giengen
- BTL Brandschutz Technik GmbH Leipzig, Kastanienallee 13, 06184 Kabelsketal
- Ludwig Feuerschutz GmbH, Esbachgraben 3, 95463 Bindlach

GESAMTBEWERTUNG:

Die Gesamtbewertung bei Los 1 (Fahrgestell), anhand der Bewertungsmatrix, brachte folgende Bieter-rangfolge:

- MAN Truck & Bus Deutschland GmbH, Vogelweiherstr. 105, 90441 Nürnberg → 465 Punkte

Das Angebot der Firma Mercedes Benz AG darf nicht gewertet werden. Bei der Angebotseröffnung wurde festgestellt, dass das Hauptangebot der Firma Mercedes Benz in den Angebotsunterlagen nicht enthalten war. Aufgrund der Festlegung in der Auftragsbekanntmachung über fehlende Unterlagen darf das nachgereichte Angebot nicht gewertet werden. Das Angebot der Firma Martin Schäfer GmbH kann ebenfalls nicht gewertet werden, da in den Bedingungen des Angebotes eine Auflastung des Fahrgestells von 3,88 t auf 4,2 t gefordert war, die nur kostenmäßig enthalten ist, wenn Lieferant Los 1 gleich Lieferant Los 2 ist. Dies ist nach dem Ergebnis der Bewertung nicht der Fall.

Die Gesamtbewertung bei Los 2 (feuerwehrtechnischer Aufbau), anhand der Bewertungsmatrix, brachte folgende Biiterrangfolge:

- Compoint GmbH & Co.KG, Breitweidig 3, 91301 Forchheim → 467 Punkte
- Martin Schäfer GmbH, Robert-Bosch-Ring 4, 75038 Oberderdingen-FleHINGEN → 443 Punkte

Die Gesamtbewertung bei Los 3 (feuerwehrtechnische Beladung), anhand der Bewertungsmatrix, brachte folgende Biiterrangfolge:

- Ludwig Feuerschutz GmbH, Esbachgraben 3, 95463 Bindlach → 500 Punkte
- Albert Ziegler GmbH, Albert-Ziegler-Str. 1, 89537 Giengen → 493 Punkte
- BTL Brandschutz Technik GmbH Leipzig, Kastanienallee 13, 06184 Kabelskatel → 463 Punkte

Die Kosten liegen im aktuell marktüblichen Bereich. Preissteigerungen von ca. 10 % pro Jahr sind im Moment normaler Durchschnitt. Derzeit geht die Preisschraube weiter nach oben, erklärte Herr Diem, denn jedes neu auszuschreibende Fahrzeug ist in der Anschaffung höher als das hier aktuelle Fahrzeug. Bei einer Zustimmung im April 2025 beträgt die Lieferzeit 85 Wochen, für das Fahrgestell 25 Wochen.

Auf Nachfragen aus dem Gremium teilte Herr Diem folgendes mit:

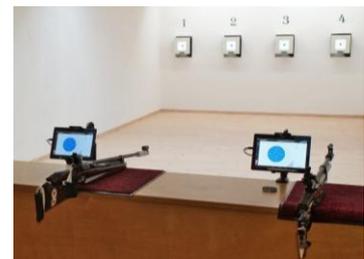
- Das Leistungsverzeichnis wurde digital auf der Subreport-Elvis Plattform eingestellt, so dass die interessierten Firmen die Möglichkeit hatten, sich das Leistungsverzeichnis herunterzuladen und ein Angebot abzugeben.
- Zum Betrag in Höhe von 102.054,-- Euro wurde nachgefragt, wie sich diese Position aufschlüsselt. Herr Diem erklärte, dass in diesem Posten sämtliche Elektronik enthalten ist, weiter sind bis auf Fahrer- und Beifahrersitz alle Sitze, Tische mit Funkkonsole, Kommunikationstechnik, Trennwand zum hinteren Bereich, komplette Auskleidung des hinteren Bereiches mit Alublech sowie sämtliche Beleuchtung in LED beinhaltet. Die vorliegenden Preise gelten auch bei Lieferverzögerung.

Weiter wünschte der Gemeinderat, dass der Bürgermeister bei der Regierung von Oberfranken nachfragt, ob es eine Erhöhung der Fördersätze für Feuerwehrfahrzeuge, die im Autobahnbereich tätig werden, gibt. Hier sicherte der Bürgermeister zu, dies abzufragen.

Bürgermeister Dietrich informiert, dass nach Abzug der Förderung, Verkauf des Altfahrzeuges und dem Zuschuss des Feuerwehrvereins die Gemeinde Trogen ca. 150.000 Euro aufbringen muss.

Nach Beratung beschloss der Gemeinderat Trogen, das Mehrzweckfahrzeug bei der nach der Gesamtbewertung am besten abgeschlossenen Bieterkombination, der Firma MAN Truck & Bus Deutschland GmbH (Los 1 – Fahrgestell, 69.377,00 Euro), der Firma Compoint GmbH & Co.KG (Los 2 – feuerwehrtechnischer Aufbau, 102.054,40 Euro) und der Firma Ludwig Feuerschutz GmbH (Los 3 – feuerwehrtechnische Beladung, 10.348,24 Euro) zum Gesamtpreis von 181.779.64 Euro (inkl. MwSt.) anzukaufen.

Die Schützengesellschaft Feilitzsch/Trogen hat im Rahmen des ILE-Programms die Möglichkeit erhalten, ihre **Schießstände aus dem Jahr 1983 zu modernisieren und zu digitalisieren**. Die Anschaffungskosten von 18.101,50 Euro sind auch nach Abzug der Förderung aus dem Regionalbudget für den Verein sehr hoch. Sie bitten daher die Gemeinde Trogen um eine weitere Unterstützung zu diesem Projekt. Der Bürgermeister schlägt dazu vor, einen Zuschuss in Höhe von maximal 500 Euro zu gewähren. In der Gemeinde Feilitzsch wird die 5%-Klausel für Vereinszu-



schüsse angewandt. Mit dem Vorgehen besteht seitens des Gemeinderates Einverständnis, die Schützengesellschaft Feilitzsch/Trogen soll einen Zuschuss in Höhe von 500 Euro für die vorgenannte Anschaffung erhalten.

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt **Firma Primus Dritte Projekt GmbH & Co.KG, Ziegetsdorfer Str. 109, 93051 Regensburg – Antrag auf Errichtung von zwei Windenergieanlagen (WEA) auf den Grundstücken Fl.Nr. 658 und 692, Gem. Trogen** wurde Herr Dietrich von Feilitzsch von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, da er persönlich beteiligt ist.

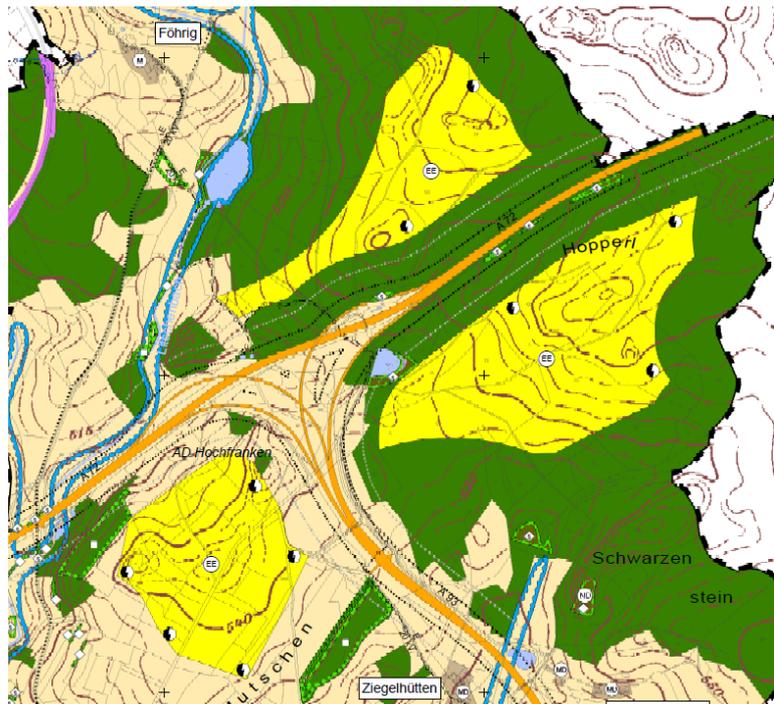


Am 14.03.2024 wurde im Gemeinderat Trogen der ANTRAG AUF VORBESCHIED zur Errichtung von zwei Windenergieanlagen durch die Firma Primus auf den Grundstücken Fl.Nr. 658 und 692 der Gemarkung Trogen zustimmend behandelt, da diese Anlagen sich innerhalb der Vorrangflächen für Windenergieanlagen im Flächennutzungsplan der Gemeinde Trogen befanden (siehe Auszug aus dem Flächennutzungsplan im Fenster rechts). Die Gesamthöhe dieser beiden Windenergieanlagen sollte 249,5 m Gesamthöhe aufweisen. Für die Windenergieanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 692 der Gemarkung Trogen wurde durch das Landratsamt Hof am 14.10.2024 ein zustimmender Vorbescheid gem. § 9 BImSchG erteilt. Aufgrund der Höhenbestimmungen wurde die luftrechtliche Zustimmung vom Luftamt Nordbayern für die Windenergieanlage 1 mit der Option versagt, diese mit einer geringeren Höhe verwirklichen zu können. Anschließend zog die Firma Primus den Antrag auf Vorbescheid für die Windenergieanlage 1 zurück und plante um.

Nun legte die Firma Primus für die Windenergieanlagen 1 und 2 auf den vorgenannten Flurnummern einen Antrag auf Neugenehmigung nach § 4 BImSchG vor. Die Planung wurde an die Anforderungen des Luftamtes Nordbayern angepasst. Die weiteren erforderlichen Unterlagen wie Informationen über Zuwegung, Aufstell- und Montageflächen, Tages- und Nachtkennzeichnung, Schall- und Lichtemissionen, Eisfall, Sichtbarkeit der Anlagen, Blitzschutz, Brandschutz, ökologischer Ausgleich,

Artenschutz und Rückbau lagen dem Bauantrag bei. Die Gemeinde Trogen wurde als Träger öffentlicher Belange zu diesem Antrag gehört. Zu den geplanten Anlagen wurde dem Gemeinderat folgendes mit-

Auszug aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Trogen



Die gelb gekennzeichneten Flächen wurden bei der Flächennutzungsplanänderung im Jahr 2013 als „Flächen für die Versorgungsanlagen erneuerbare Energien (Zweckbestimmung Windkraft)“, vom damaligen Gemeinderat beschlossen und gelten nach wie vor, d.h. innerhalb dieser befinden sich die beantragten Windenergieanlagen und sind deshalb genehmigungsfähig.

geteilt:

Zu Windenergieanlage 1 auf Fl.Nr. 658, Gem. Trogen

Die E-160 EP5 E3 ist eine direktgetriebene Windenergieanlage mit Dreiblattrotor, aktiver Rotorblattverstellung, drehzahlvariabler Betriebsweise und einer Nennleistung von 5.560 kW. Sie hat einen Rotordurchmesser von 160 m, eine Nabenhöhe von 119,8 m und einer Gesamthöhe von 199,8 m.

Zu Windenergieanlage 2 auf Fl.Nr. 692, Gem. Trogen

Die E-175 EP5 ist ebenfalls eine direktgetriebene Windenergieanlage mit Dreiblattrotor, aktiver Rotorblattverstellung, drehzahlvariabler Betriebsweise und einer Nennleistung von 6.000 kW. Sie hat einen Rotordurchmesser von 175 m, eine Nabenhöhe von 162 m und eine Gesamthöhe von 249,5 m.

Hinsichtlich Zu- und Abfahrten wird die Gemeinde Trogen einen Vertrag über die Wegenutzung abschließen, um die Behebung evtl. auftretender Schäden zu regeln. Die Grundstücke, auf welchen die beiden Windenergieanlagen errichtet werden sollen, schließen an öffentliche Verkehrsflächen an.

Der Gemeinderat Trogen nahm Einsicht in die Planung (Antrag auf Genehmigung) der Firma Primus Dritte Projekt GmbH & Co. KG, Regensburg, auf Errichtung und Betrieb von zwei Windenergieanlagen in der Gemarkung Trogen auf den Fl.Nrn. 658 und 692. Die zwei Windenergieanlagenstandorte befinden sich im Flächennutzungsplan der Gemeinde Trogen innerhalb der vom Gemeinderat ausgewiesenen Vorrangfläche für erneuerbare Energien (EE/Zweckbestimmung Windkraft). Aufgrund dessen erteilte die Gemeinde Trogen für die vorgenannten beantragten Windenergieanlagen das gemeindliche Einvernehmen.

Nach dem Ausscheiden des 2. Bürgermeister und Mitglied des **Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses**, Herrn Maximilian Rupprecht, ist es notwendig, einen **neuen Vertreter** für diesen Ausschuss zu benennen. Als neue Vertreterin wird Gemeinderätin Carmen Steinhäuser benannt. Weiter gab Gemeinderat Peter Horst bekannt, vom Amt des Finanz- und Rechnungsprüfers aus persönlichen Gründen zurückzutreten. Aus den Reihen der FWG Trogen wird Gemeinderat Reinhard Benkert als neuer Finanz- und Rechnungsprüfer benannt. Zudem wird Gemeinderätin Ramona Rittweg als Vorsitzende für den Rechnungsprüfungsausschuss benannt. Das Gemeinderatsgremium war mit allen Benennungen einverstanden.



Am 08.05.2025 fand die Finanzausschusssitzung der Gemeinde Trogen zum **Haushalt 2025** statt. Es wurden die Ansätze im Verwaltungs- sowie im Vermögenshaushalt durchgesprochen. Die Haushaltslage verschärft sich wie auch bei vielen anderen Gemeinden weiter, da die Ausgaben schneller steigen als die Einnahmen. Der Gemeinderat Trogen beschloss gemäß Gemeindeordnung die vorgelegte Haushaltssatzung für 2025 samt Anlagen. Der Haushalt 2025 schließt in den Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt mit je 3.605.400,00 € und im Vermögenshaushalt mit je 1.087.500,00 € ab.



Zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts ist eine Zuführung vom Vermögenshaushalt in Höhe von 387.900 € notwendig (umgekehrte Zuführung). Es wird keine neue Kreditaufnahme festgesetzt. Es besteht aber diesbezüglich noch ein Haushaltseinnahmerest aus dem vorletzten Jahr in Höhe von 386.500 €. Weiter wurde der Finanzplan mit dem Planungszeitraum 2024-2028 beschlossen.

Betreffend der **Feststellung der Jahresrechnung 2022 sowie deren Entlastung** übergab der der Bürgermeister das Wort an Gemeinderätin Ramona Rittweg Diese verlas den Bericht der örtlichen Jahresrechnung 2022. Am 14.11.2024 fand die örtliche Rechnungsprüfung in den Räumen der Verwaltungsgemeinschaft Feilitzsch statt. An der Prüfung nahmen der ehemalige 2. Bürgermeister Rupprecht, Ge-

meinderätin Rittweg, Gemeinderat Frhr. v. Feilitzsch und Gemeinderat Horst teil. Die Rechnungsprüfung fand auf elektronischer Basis statt. Entsprechende Computer mit Offline-Datenbeständen standen zur Verfügung. Alle notwendigen Daten/Akten für die Prüfung lagen vor bzw. waren zugänglich. Die Belege verschiedener Haushaltsstellen wurden kontrolliert, insbesondere wurde auch auf Aspekte der Wirtschaftlichkeit geachtet. Die Jahresrechnung 2022 schloss wie folgt ab:



Verwaltungshaushalt: 3.250.422,33 Euro, Vermögenshaushalt: 1.008.963,74 Euro.

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt lag bei 584.293,35 Euro.

Die Mindestzuführung wurde erreicht.

Der Schuldenstand betrug 844.637,58 Euro (Vorjahr: 928.757,40 Euro).

Als Rücklage wurden 67.511,71 Euro angespart.

Der Kassenbestand lag am Ende 2022 bei 147.344,39 Euro.

Mit der Feststellung der Jahresrechnung 2022 bestand gemäß Gemeindeordnung Einverständnis. Die im Haushaltsjahr 2022 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) wurden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgte, gemäß Art. 66 Abs. 1 Gemeindeordnung nachträglich genehmigt. Anschließend erteilte der Gemeinderat zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung.

In der letzten nichtöffentlichen Sitzung hatte der Gemeinde Trogen entschieden, die technische Betriebsführung der **Wasserversorgung Trogen** auszulagern und über die Firma Südwasser GmbH, Rehau, erledigen zu lassen. Grund dafür war die fehlende Voraussetzung im gemeindlichen Bauhof und letztendlich die Auflage der übergeordneten Behörde. Dazu fand die Vorberatung im Bauausschuss am 03.04.2025 statt. Nach Angebotseinholung lag nur ein Angebot der Firma Südwasser GmbH vor, welches auch angenommen wurde. Nun liegt die technische Betriebsführung der Wasserversorgung Trogen seit 01.05.2025 in den Händen der Firma Südwasser GmbH, Rehau.



Herr **Thomas Freimann** plant auf seinem Grundstück An der Zech 25 die **Errichtung eines verfahrensfreien Carports**. Da das Grundstück innerhalb des einfachen Bebauungsplanes „Löhl/An der Zech“ liegt, hatte der Bauherr Befreiungen von diesem Bebauungsplan beantragt. Die Verwaltung wies darauf hin, dass die beantragten Befreiungen in diesem Bebauungsplangebiet bereits anderen Bauherren gewährt wurden. Das Gleichbehandlungsprinzip ist daher anzuwenden. Der Gemeinderat nahm Einsicht in die Planunterlagen von Herrn Freimann und den beantragten Befreiungen und erteilte Zustimmung zu diesen. Die Verwaltung wurde beauftragt, den zustimmenden Bescheid für Herrn Freimann zu erstellen.

